

Teil B: Bouleplätze

1. Nutzungserlaubnis

Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

Boulespielerinnen und Boulespieler, die nicht Mitglied im Verein sind, dürfen die Bouleplätze nur nutzen, wenn es sich um Punktspiele der NPV-Liga handelt oder um Veranstaltungen, zu denen auswärtige Spieler ausdrücklich eingeladen werden (z. B. KreyenCup, Sommertour, Miniturnier am Freitag Nachmittag).

Gelegentliche Besuche von Gästen, die von Vereinsmitgliedern eingeladen wurden, sind ebenfalls zulässig.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Nutzer sind angehalten, die Bouleanlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Ansonsten gelten die Etikette-Regelungen des NPV.

Nach der Benutzung sind die Bouleplätze mit den bereitgestellten Schleppnetzen abzuziehen.

Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung / Versicherung). Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.